

Planungsprozess



Beratungsprozess Fachämter

- Planungsgespräche mit allen Fachämtern
- Kritische Betrachtung der angemeldeten Ansätze
- Investitionsberatung



Planstufen:



Planungsprozess



Investitionsplanung 2017 im Ergebnis Beratungsprozess	Warterhaltungsmaßnahmen ohne investive Schlüsselzuw.	Fehlstufe	Korrekturen aus Controlling und neue Erkenntnisse	Abschreibungen aus KVV in KLR	Periodenfremde Sachverhalte und Diverses	Nachträglich gemeldete Veränderungen	Finanzbedarf des Landkreises ermitteln, Gegenüberstellung zwischen Finanzkraft der Gemeinden, Festsetzung der Kreisumlage
---	--	-----------	---	-------------------------------	--	--------------------------------------	---



- Orientierungsdaten des Landes
- Haushaltsplan des Landes

Planstufen:

11	12	13	14	15	16	17	18
----	----	----	----	----	----	----	----

Planungsprozess

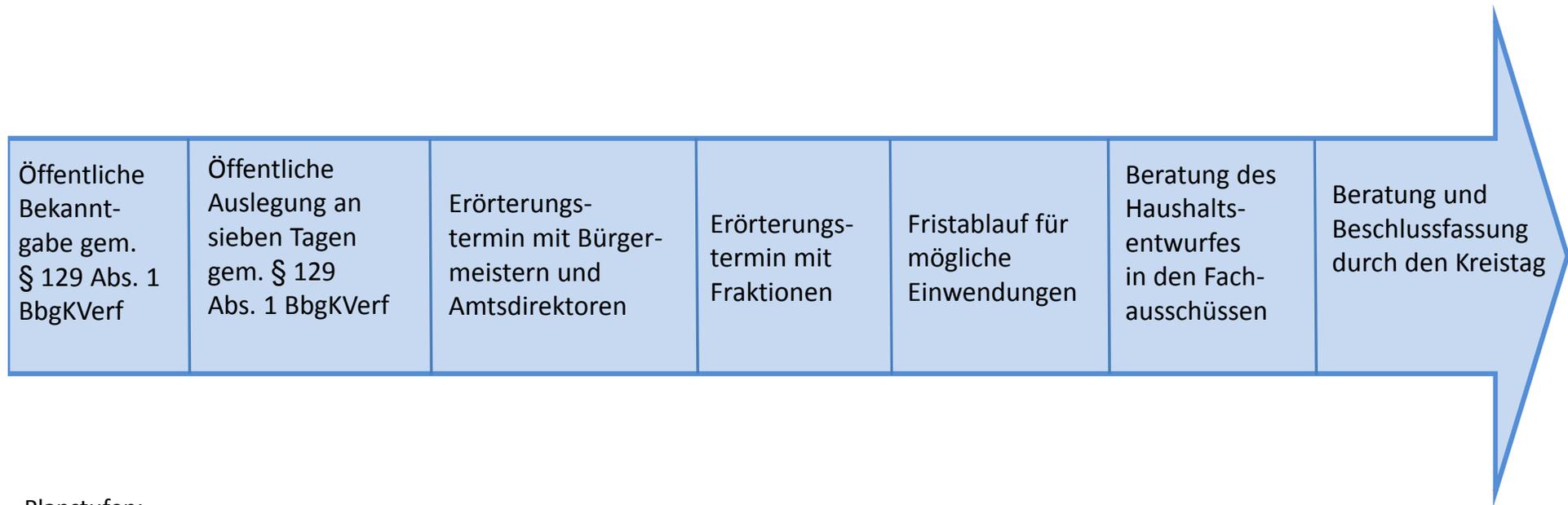


Vorstellung 1. Entwurf mit den Fraktions- vorsitzenden	Entwurf Haushalts- plan	Erstellung des Gesamt- haushalts- entwurfs	Erstellung der Präsen- tation	Formelle Aufstellung des Ent- wurfes durch den Kämmerer	Formelle Feststellung des Ent- wurfes durch den Landrat	Druck des Entwurfs	Versand des Entwurfs an die Mitglieder des Kreistages und an die Ämter und amts- freien Gemeinden
--	-------------------------------	---	-------------------------------------	--	---	-----------------------	---

Planstufen:

19	20	21	22	23	24	25	26
----	----	----	----	----	----	----	----

Planungsprozess



Planstufen:

27	28	29	30	31	32	33
----	----	----	----	----	----	----

Ergebnisübersicht



	2013	2014	2015	2016	Planentwurf 2017	Planentwurf 2018
ordentliche Erträge	325.291.120	325.267.521	336.089.232	339.784.508	359.669.712	359.114.319
ordentliche Aufwendungen	<u>325.293.120</u>	<u>325.269.521</u>	<u>335.975.082</u>	<u>339.774.508</u>	359.150.259	358.608.508
	./. 2000	./. 2.000	114.150	10.000	519.453	505.811
außerordentliche Erträge	42.000	42.000	50.000	50.000	30.000	30.000
außerordentliche Aufwendungen	<u>40.000</u>	<u>40.000</u>	<u>164.150</u>	<u>60.000</u>	<u>15.000</u>	<u>70.000</u>
	2.000	2.000	./. 114.150	./. 10.000	15.000	./. 40.000
Ergebnis lt. Plan	0	0	0	0	534.453	465.811
Ergebnis 2013	8.082.624					
Ergebnis lt. Entwurf JA 2014		6.775.942				
Vorl. Ergebnis JA 2015			19.291.554			
Plan 2016				0		
Ziel 2017/2018					Planergebnis + X	

Erläuterungen zum Finanzhaushalt 2017



Finanzmittelbestand zum 01.01.2017		6.054.533 €
➤	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.566.786
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>349.681.539</u>
	./. 1,8 Mio. € nicht durch Einzahlungen gedeckte Auszahlungsverpflichtungen aus Rückstellungen + 0,5 Mio.€ Jahresergebnis	1.885.247
	+ 3,2 Mio. € keine Auszahlung (Zuführung Rückstellungen, Deckungsreserve Saldo Abschreibungen/SoPo, Wertberichtigungen)	.
➤	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.489.396
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>9.459.091</u>
	./. 1.716 T€ Auszahlungen aus Sonderrücklage ./. 284 T€ Deckungsdefizit (Investitionen ohne Einzahlung) + 30 T€ Einzahlungen aus Veräußerung Grundstücke	- 1.969.695
➤	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0
	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	<u>406.472</u>
	Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-406.472
	Gesamtergebnis Finanzhaushalt	-490.920
Finanzmittelbestand zum 31.12.2017		5.563.613 €

Erläuterungen zum Finanzhaushalt 2018



Finanzmittelbestand zum 01.01.2018		5.563.613 €
➤ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	350.840.566	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>349.609.316</u>	
./. 1,2 Mio. € nicht durch Einzahlungen gedeckte Auszahlungs- verpflichtungen aus Rückstellungen		
+ 0,5 Mio.€ Jahresergebnis		1.231.250
+ 1,9 Mio.€ keine Auszahlung (Zuführung Rückstellungen, Deckungs- reserve, Saldo Abschreibungen/SoPo, Wertberichtigungen)		
.		
➤ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.435.125	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>8.717.901</u>	
./. 599 T€ Auszahlungen aus Sonderrücklage		
./. 2.714 T€ Deckungsdefizit (Investitionen ohne Einzahlung)		- 3.282.776
+ 30 T€ Einzahlungen aus Veräußerung Grundstücke		
➤ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)		0
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	<u>399.767</u>	
(Auszahlungen für Tilgung von Krediten)	-399.767	
Gesamtergebnis Finanzhaushalt	-2.451.293	
Finanzmittelbestand zum 31.12.2018		3.112.320 €

Vergleich Umlagegrundlagen und Kreisumlage Planung 2017/2018 zu tatsächlicher Festsetzung



	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage in €	118.805.700 €	123.313.216 €	128.519.782 €	133.636.928 €
	lt. Festsetzung vom 20.07.2015	lt. Festsetzung vom 23.03.2016	lt. Orientierungsdaten vom 28.06.2016	lt. Prognose Entwicklung Umlagegrundlagen auf Basis der Steuerschätzungen November 2015 und Mai 2016
Hebesatz der Kreisumlage in %	47,90%	47,90%	45,90%	45,90%
absoluter Betrag der Kreisumlage in €	56.907.930 €	59.067.030 €	58.990.580 €	61.339.350 €
Veränderung zum Vorjahr		2.159.100 €	-76.451 €	2.348.770 €



Finanzmittelbestand am 31. 12.2018	3.112.320 €
▪ Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONien:	2.474.400 €
▪ Rückstellung für die Sanierung von Altlasten:	15.204.700 €
▪ Sonstige Rückstellungen:	5.549.100 €
▪ Altersteilzeitrückstellungen:	56.600 €
Rückstellungsbestand am 31.12.2018	23.284.800 €
	-20.172.480 €

Übersicht der nicht gesetzlich normierten Leistungen des Landkreises Uckermark



Amt	Nicht gesetzlich normierte Leistung		vorl. Ergebnis 2014 in €	vorl. Ergebnis 2015 in €	Ansatz 2016 in €	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 in €
10	Fraktionsgelder, Verfügungsmittel, Repräsentation		28.920	25.315	31.900	33.000	33.000
10	Mitgliedsbeiträge an Verbände		242.987	242.320	247.000	247.000	247.000
10	Gleichstellung und Integration		14.263	12.843	14.350	14.450	14.450
20	Öffentlicher Personennahverkehr	Zuschuss	2.434.800	2.444.027	2.430.700	3.970.000	3.970.000
	Investitionsförderrichtlinie					100.000	100.000
32 *	Feuerwehren, Notfallseelsorge		8.833	49.261	10.700	30.700	10.700
65	Schüleraustausch und Weiteres		7.258	5.039	5.600	7.240	7.240
80	Kunst- und Kulturförderung	Zuschuss	1.096.735	1.108.181	1.221.400	1.229.450	1.241.651
65 *	Musikschulen	Zuschuss	471.504	386.873	444.799	557.308	519.963
65	Volkshochschule	Zuschuss	269.653	226.853	313.850	361.470	375.196
80 *	Sportförderung		105.206	149.676	106.700	151.700	106.700
50	Wohlfahrtspflege	Zuschuss	436.661	435.178	438.701	463.748	465.748
51	510-/610-Stellen-Programm und Jugendhilfe	Zuschuss	342.415	318.205	404.000	515.776	515.776
53	Betreuungsvereine		61.376	61.376	61.500	61.500	61.500
80	Förderung Denkmalschutz		200.000	199.791	200.000	200.000	200.000
80	Wirtschafts- und Tourismusförderung	Zuschuss	597.015	615.876	628.455	615.300	616.300
	Summe		6.317.626	6.280.814	6.559.655	8.558.642	8.485.224
* enthält ab 2015 BuT-Mittel für 2014-2017							

Nicht gesetzlich normierte Leistungen – wesentliche Veränderungen zum Ansatz 2016



	2017	2018
Volumen 2016	6.559.655 €	6.559.655 €
ÖPNV - Erhöhung Ausgleichsbetrag und VBB-Beitrag	1.539.300 €	1.539.300 €
ÖPNV - Bereitstellung von Investitionsmitteln (Investitionsrichtlinie)	100.000 €	100.000 €
BuT-Mittel bzw. Weiterführung der Förderung davon: (20 T€ Feuerwehren, 30 T€ Musikschulen, 45 T€ Sportförderung)	95.000 €	0 €
MKC-Zuschuss	35.000 €	35.000 €
Erhöhung Zuschuss abs	5.000 €	10.100 €
Erhöhung Zuschuss für Musik und Konzerte	10.050 €	15.151 €
Erhöhung Zuschuss KVHS	47.620 €	61.346 €
Zuschuss Erhöhung Jugendamt, nach 510-Stellen-Programm ab 2017 wieder ein 610-Stellen-Programm	111.776 €	111.776 €
Verschiedenes	55.241 €	52.896 €
Volumen 2017 und 2018	8.558.642 €	8.485.224 €

Entwicklung der Abschreibungen (€)



	Ist 2013	vorl. Ist 2014	vorl. Ist 2015	Plan 2016	PE 2017	PE 2018
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	191.859	227.243	190.918	96.743	97.054	70.830
Abschreibungen auf Gebäude	1.994.908	2.172.011	2.325.686	2.091.405	2.291.553	2.291.553
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	1.931.274	2.144.951	2.328.554	1.880.925	2.243.418	2.222.596
Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	1.345.824	1.403.413	1.481.072	686.890	981.994	629.647
Abschreibungen für geplante Investitionen	0	0	0	1.714.507	2.323.930	2.968.017
Wertberichtigungen von Forderungen	313.153	1.231.756	213.617	111.490	0	0
Abschreibungen uneinbringliche Forderungen (NS)	274.392	469.993	424.945	311.550	364.500	328.050
Abschreibungen auf den Abgang kameraler Kasseneinnahmereste	29.413	12.646	136.083	86.575	0	0
außerplanmäßige Abschreibungen	32.181	617	9.719	0	0	0
	6.113.004	7.662.630	7.110.594	6.980.085	8.302.449	8.510.693

Investitionstätigkeit 2017/2018

(Vorbericht Seite 28 – 30)



in Mio.€	2017	2018
Gesamt (ohne Vorjahre)	≈ 9,5	≈ 8,7
davon investive Schlüsselzuweisung	≈ 2,9	≈ 1,6
davon Fördermittel des Landes, der EU	≈ 4,5	≈ 3,7
davon Sonderrücklage aus nicht verwendeten allgemeinen investiven	≈ 1,7	≈ 0,6
Defizit	≈ -0,3	≈ -2,7

1	Straßen/Brücken	1.984.828 €	3.912.500 €
2	Schulen/Sporthallen	2.655.000 €	955.000 €
3	Baumaßnahmen Verwaltungsgebäude	79.100 €	100.000 €
4	Gebäudefinanzierung Asyl	1.238.763 €	1.195.751 €
5	Radwege	735.050 €	69.200 €
6	Regionalleitstelle	50.000 €	25.000 €
7	Brand- und Katastrophenschutz	504.900 €	347.600 €
8	Erwerb Fahrzeuge/Mobiliar/Geräte/PC-Technik	1.595.250 €	1.531.650 €
9	Sonstiges	616.200 €	581.200 €
		9.459.091 €	8.717.901 €



Ausblick



Chancen



1. Allgemeine Finanzmittel

- Auf Basis des vorliegenden Landeshaushaltes

2. Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen

- 5 Mrd. € zur Stärkung der Kommunalfinanzen ab 2018
- Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in den Jahren 2016 -2018
- Umsetzung über höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Mögliche Mehreinnahmen

- von **1 Mio. €** jährlich

- von **2,2 Mio. €** in 2017
- von **4,0 Mio. €** in 2018
- von **4,6 Mio. €** ab 2019



1. Überprüfung des „Hartz-IV“- Soziallastenausgleichs

- Wird seit 2005 ausgereicht
- Überprüfung alle 3 Jahre
- Aktuell für Brandenburg:
147,63 Mio. €
- Aktuell für den Landkreis
Uckermark: 11,42 Mio. €
- Nächste Überprüfung im Herbst
2016
- Eine nicht unwesentliche
Verringerung wurde angekündigt

Möglicher Einnahmeverlust

- Von **3,8 Mio. €** in
2017 (1/3)
- Weitere **1 Mio. €**
jährlich ab 2018

Risiken



2. Risiken im Jugendamtsbereich

2.1 mögliche Steigerung der Kita-Kosten

- durch Anstieg der Kinderzahlen aufgrund steigender Geburtenraten
- durch Kostensatzsteigerung aufgrund von Tariferhöhungen

2.2 Förderung freier Träger

- eventuelle Nachforderungen aus Kostensatzverhandlungen

2.3 Eingliederungshilfe

- Sonderfall stationäre Unterbringung

Mögliche Mehrbelastung

- von **1,1 Mio. €** in 2017
- von **1,3 Mio. €** jährlich ab 2018

- von **0,4 Mio. €** in 2017

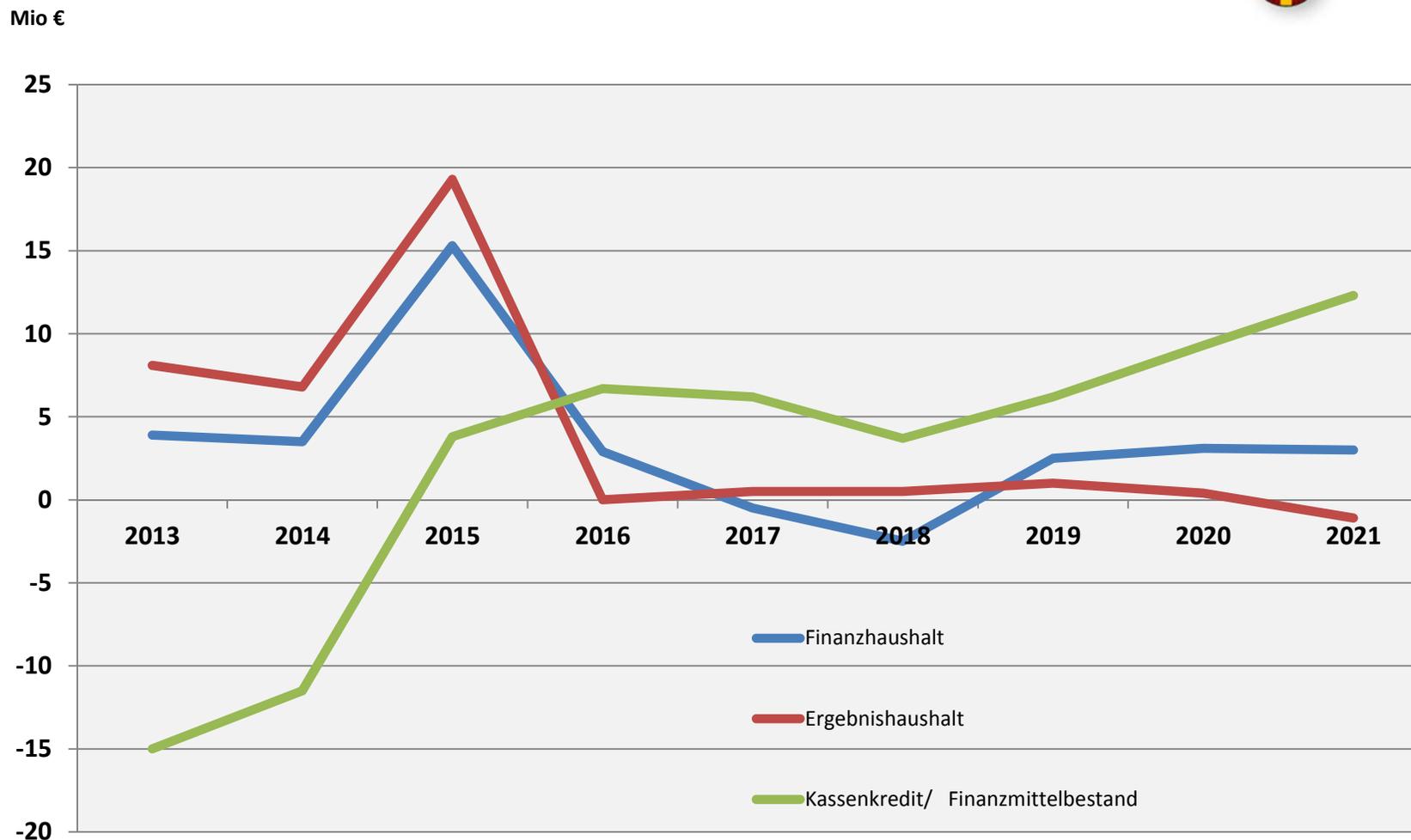
- von jeweils **176.000 €** 2017 und 2018

Gegenüberstellung Chancen und Risiken



Jahr	Mögliche Mehreinnahmen	Mögliche Mehrbelastungen und Einnahmeverluste	Deckungsreserve
2017	3,2 Mio. €	-5,5 Mio. €	-2,3 Mio. €
2018	5,0 Mio. €	-6,2 Mio. €	-1,2 Mio. €
2019	5,6 Mio. €	-7,1 Mio. €	-1,5 Mio. €
2020	5,6 Mio. €	-8,1 Mio. €	-2,5 Mio. €
2021	5,6 Mio. €	-9,1 Mio. €	-3,5 Mio. €

Entwicklung von Finanzhaushalt, Ergebnishaushalt und Finanzmittelbestand



Beurteilung der Zahlungsfähigkeit in Kennzahlen

Stand 31.12.2015 – erstmalig ohne Kassenkredit



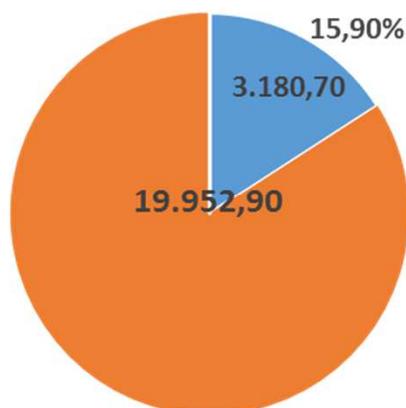
Kurzfristige Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 Rückstellungen zum Bilanzstichtag, Fälligkeit Folgejahr
 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 Rechnungsabgrenzungsposten

Die liquiden Mittel reichen nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Die liquiden Mittel zuzüglich Forderungen reichen nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

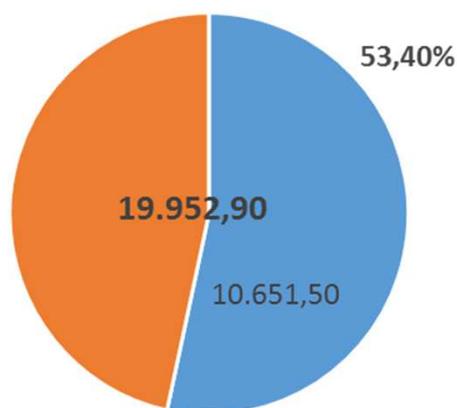
Das gesamte Umlaufvermögen reicht nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Liquidität I



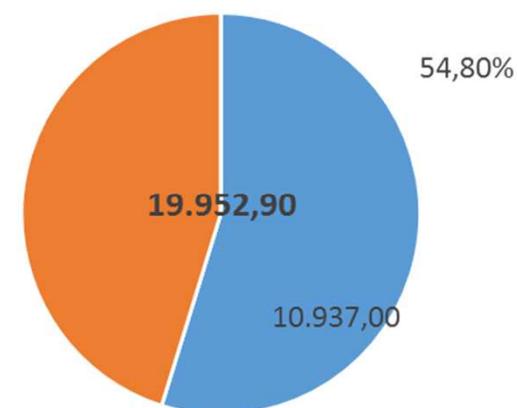
■ liquide Mittel in T€
 ■ kurzfristige Verbindlichkeiten in T€

Liquidität II



■ liquide Mittel + Forderungen in T€
 ■ kurzfristige Verbindlichkeiten in T€

Liquidität III



■ Umlaufvermögen in T€
 ■ kurzfristige Verbindlichkeiten in T€

**Haushaltssatzung
des Landkreises Landkreis Uckermark für die Haushaltsjahre 2017 und 2018**

Auf Grund der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	2017	2018
ordentlichen Erträge auf	359.669.712 €	359.114.319 €
ordentlichen Aufwendungen auf	359.150.259 €	358.608.508 €
außerordentlichen Erträge auf	30.000 €	30.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	15.000 €	70.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	359.056.182 €	356.275.691 €
Auszahlungen auf	359.547.102 €	358.726.984 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.566.786 €	350.840.566 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	349.681.539 €	349.609.316 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.489.396 €	5.435.125 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.459.091 €	8.717.901 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	406.472 €	399.767 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß §76 BbgKVerf wird für 2017 auf 45.000.000 € und für 2018 auf 45.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Mit der Haushaltsplanung 2017/2018 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen für künftige Haushaltsjahre festgesetzt.

§ 4

1. Die Kreisumlage nach § 130 BbgKVerf wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 auf einheitlich 45,9 v. H. der für die Städte und Gemeinden des Landkreises Uckermark jeweils geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Festsetzung der von den Städten und Gemeinden zu entrichtenden Kreisumlage erfolgt mittels Heranziehungsbekleid.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:

Personalaufwendungen und –auszahlungen	200.000 EUR
Transferaufwendungen und –auszahlungen	200.000 EUR
Übrige Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes	50.000 EUR
Investitionsauszahlungen	100.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000 EUR

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der o. g. Erheblichkeitsgrenzen, zu denen der Kämmerer die Zustimmung erteilt, sind dem Kreistag quartalsweise frühestmöglich zum nächsten Kreistag laut Terminplan vorzulegen. Überschreitungen unter 200,00 EUR bedürfen keiner Zustimmung.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d. h. 7.183.000 EUR in 2017 und 7.172.200 EUR in 2018, festgesetzt.
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 1 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d. h. in Höhe von 3.591.500 EUR für 2017 und 3.586.100 EUR für 2018, festgesetzt. Für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche investive Einzelauszahlungen gilt eine Wertgrenze in Höhe von 400.000 EUR pro Haushaltsjahr.

Abweichend dazu wird für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche investive Auszahlungen für den Breitbandausbau im Landkreis Uckermark eine Wertgrenze in Höhe von 1.000.000 EUR pro Haushaltsjahr festgelegt.

Prenzlau, den

.....
Landrat

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

